



Datum: 13.01.2026

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Bildung und Sport	Sachbearb.: Frau Hansknecht
-----------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Bildung, Kultur und Sport					

TOP: Investitionsprogramm Schulen im Haushaltsjahr 2026*Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen***1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur beschließt das vorgestellte Investitionsprogramm.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:			
1.075.000 €	Nr.	210101 - 210104		☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:	
	Text	Grundschulen, Hauptschule, Realschule, Gymnasium			78310	2026	
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:						
365.500 €	210101 - 001, 202, 205, 416 210102 - 204, 205 210103 - 001, 205 210104 - 001, 205						
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:				Auswirkungen auf Folgejahre:			
				Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
				107.500 €		10 Jahre	

3. Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2.2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schmallenberg ist der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur zuständig für die Beschlussfassung für die im Haushaltsplan mit einem Betrag über 50.000 € veranschlagten Investitionsmaßnahmen, die Raum- oder Bauprogramme bzw. die Leistungsspezifikationen für Liefer- und Dienstleistungen. Maßnahmen unter 50.000 € sind nachrichtlich aufgeführt.

Folgende Investitionsmaßnahmen sind für den Bereich der Schulen im Haushalt 2026 geplant:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Veranschlagte Summe
1 Produkt 210101 Maßn. 001	Neumöblierung des Lehrerzimmers der Grundschule Schmallenberg - neue Bestuhlung - neue Tische - neue Schränke	25.000,00 €
2 Produkt 210101 Maßn. 202 und Konto 52550	Förderprogramm Ganztagsausbau Grundschulen: Ausstattung von Klassenräume zur multifunktionalen und verzahnten Raumnutzung (Themen- / Tagesräume) - multifunktionale Möbel - Kücheneinrichtungsgegenstände / Übermittagsbetreuung - Ausstattung im Nachmittagsbereich und - Neubau multifunktionaler OGS-Tagesraum Grundschule Oberkirchen	430.0000 €
3 Produkt 210101 Maßn. 416	Sanierung Grundschule Gleidorf - Einrichtungsansatz - Küche - multifunktionale Möbel	25.000 €
4 Produkte 210101- 210104 Maßn. 205	Digitalisierung und Medienentwicklungsplanung: Ersatzbeschaffung der 500 iPads inkl. Zubehör für alle Schulen, die im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes 2020/2021 angeschafft wurden - iPads - Hüllen - Gravur - Dienstleistung SIT	210101: 156.000,00 € 210102: 65.000,00 € 210103: 52.000,00 € 210104: 52.000,00 € Gesamt 325.000,00 €
5 Produkte 210102 und 210104 Maßn. 205	Digitalisierung und Medienentwicklungsplanung: Austausch des Servers im Schulzentrum Schmallenberg inkl. Anschaffung benötigter Lizenzen - Server - Proxmox Lizenzen - Dienstleistung SIT	210102: 30.000,00 € 210104: 30.000,00 € Gesamt 60.000,00 €
6 Produkt 210102 Maßn. 204	Neuausstattung des Vorbereitungsraumes der Chemie und Physik in der Schule am Wilzenberg - neue Schränke - Aufbewahrungsmöglichkeiten - Materialien	180.000,00 €
7 Produkt 210103 Maßn. 001	Neuausstattung eines Sprachtrainingsraumes zur Stärkung des individuellen Sprachenlernens im Fach Englisch - Schränke - Regale - Tische - Stühle	20.000 €

8 Produkt 210104 Maßn. 001	Neumöblierung Aufenthaltsraum/Cafeteria Gymnasium - Tische - Stühle	10.000 €
-------------------------------------	---	-----------------

Die geplanten Anschaffungen werden sukzessive und nach Bedarf im Haushaltsjahr 2026 umgesetzt.

Die geplanten Anschaffungen aus dem Förderprogramm Ganztagsausbau (Pos. 2) werden zu 85 % aus Landesmitteln gegenfinanziert.

Zu den Positionen 4 und 5 ist darauf hinzuweisen, dass sich Bund und Länder Ende des letzten Jahres auf die Finanzierung des „Digitalpakt 2.0“ geeinigt haben. Die Finanzierung sieht Mittel über fünf Jahre in Höhe von insgesamt bundesweit 5 Milliarden € vor, die je hälftig von Bund und Ländern erbracht werden. Die Länder können sich von ihrem grundsätzlich gleichwertigen Anteil bis zu 2 Milliarden € für Investitionen anrechnen lassen, die auf Landes- und Kommunalebene schon geplant waren und inhaltlich der Zielsetzung des Digitalpaktes entsprechen. Nun beginnt das formale Unterzeichnungsverfahren der Verwaltungsvereinbarung auf Bundes- und Länderebene. Parallel dazu erarbeiten die Länder die entsprechenden Förderrichtlinien. Darin wird festgelegt, welche Maßnahmen im Einzelnen förderfähig sind und wie hoch die Budgets der einzelnen Schulträger ausfallen. Kommunale Schulträger können künftig pauschalierte Zuweisungen erhalten, was den Bürokratieaufwand erheblich reduzieren soll.

Da die im Rahmen der Medienentwicklungspläne beabsichtigten Anschaffungen perspektivisch aus den Mitteln des Digitalpakts 2.0 gegenfinanziert werden können, wird die weitere Entwicklung zu diesem neuen Förderprogramm zunächst noch abgewartet.